



1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen
06.04.2009
Az.: 1-002-13/vm

Alzey, den

N i e d e r s c h r i f t

Nr. der Sitzung: **25**

Wahlperiode: **2004 - 2009**

Gremium: **Kreistag**

Öffentlich

Sitzungsdatum: **16.12.2008**

Uhrzeit: **15.05 - 18.25 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung, Sitzungsräume 119/120**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender			
Landrat Görisch			
Kreisbeigeordnete	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1-11		
Klippel, Walter, Saulheim	1-11		
Erbes, Heribert, Spiesheim	1-11		
Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
SPD-Fraktion			
Anklam-Trapp, Kathrin, MdL, Monsheim	1-11 (ab 15.35 Uhr)		
Beiser-Hübner, Ute, Flonheim	1-11		
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim	1-11		
Corell, Christel, Gundersheim	1-11		
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1-11		
Espenschied, Philipp, Siefersheim	1-10 (bis 18.15 Uhr)		
Hagemann, Klaus, MdB, Osthofen		X	
Kiefer, Gerhard, Eich	1-11		
Lenges, Franz-Josef, Eckelsheim	1-10 (bis 18.15 Uhr)		
Merker, Helga, Gau-Odernheim	1-11		
Müller, Bernd, Osthofen	1-11		
Piegacki, Hans-Jürgen, Wöllstein	1-2 (bis 17.15 Uhr)		
Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim	1-11		
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1-11		
Sommer-Kundel, Nicole, Alzey	1-11		
Steinmann, Werner, Alzey	1-11		
Willius, Klaus, Eich	1-11		
CDU-Fraktion			
Blüm, Gerhard, Gundheim	1-4 (bis 17.40 Uhr)		
Conrad, Markus, Armsheim	1-11		
Herok, Mirja, Flörsheim-Dalsheim		X	
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim	1-7 (bis 17.45 Uhr)		
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim	1-11		
Knierim, Hans-Peter, Osthofen	1-11		
Köhm, Reinhold, Lonsheim	1-11		
Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch	1-11		
Müller, Lucia, Wöllstein	1-11		
Pitsch, Anni, Alzey		X	
Rohschürmann, Heinz, Alzey	1-7 (bis 17.45 Uhr)		
Schnabel, Alfons, Wöllstein	1-11		
Schnabel, Heinz-Hermann, MdL, Erbes-Büdesch.	1-11		
Tauscher, Dr. Ludwig, Alzey	1-11		
Wagner, Walter, Westhofen		X	
Wolf, Peter-Franz, Sulzheim	1-11		

Fortsetzung Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
FDP-Fraktion			
Eibach, Irmgard, Armsheim	1-11		
Geil, Heinz-Ulrich, Monzernheim	1-11		
Lind, Ulrich, Gau-Odernheim	1-11		
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen			
Becker, Klaus, Bornheim	1-11		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch	1-11		
Neumann, Detlev, Alzey		X	
Wildner, Jürgen, Eich	1-11		
FWG-Fraktion			
Busch, Wilfried, Kettenheim	1-11		
Clar, Georg-Heinz, Alzey	1-11		
Klenk-Kaufmann, Ute, Eppelsheim	1-11		
Mehring, Klaus, Osthofen		X	
Orb, Fritz, Westhofen	1-11		
Schnitzspan, Hildegard, Alzey	1-11		

Kreisverwaltung KVDin Emrich Bau.Dir. Dr. Schmitt SozOAR Herz OAR Dittmann OAR Kauff OAR Loos OAR Morch OAR Sippel OAR Straus OAR Wachowski AR Rauschkolb KA Stefan Maurer VA Richtscheid VA Stier Herr Held, Persönlicher Referent des Landrates

Gäste

Schriftführerin KHS Marx

Landrat Görisch eröffnete die Sitzung um 15.05 Uhr, begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung mit Einladung vom 04.12.2008, die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung am 11.12.2008 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Die Beschlussvorlagen zu den neuen TOP 3 und 10 wurden innerhalb der Einladungsfrist mit Schreiben vom 09.12.08 nachgereicht.

Sodann machte der Landrat auf den per Tischvorlage überlassenen Haushalt 2009, das Heimatjahrbuch 2009, die Übersicht über die Sitzungstermine 2009 sowie das Gesamtverzeichnis der Gremien des Landkreises Alzey-Worms aufmerksam.

Vor Einstieg in die Tagesordnung erläuterte **der Landrat** zum Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 07.12.08 auf öffentliche Behandlung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass dieser Antrag vom 09.06.08 zur Festlegung eines alternativen Standortes für das Mensagebäudes im nichtöffentlichen Teil vorgesehen war, da aufgrund der noch ausstehenden Haltestellenplanung heute keine abschließende Beratung erfolgen könne.

Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen) beantragte, den Antrag seiner Fraktion vom 09.06.08 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja 13 Nein

Form der Abstimmung:

Offen

(Anmerkung: Kreistagsmitglied Anklam-Trapp war zu diesem Zeitpunkt noch nicht anwesend.)

Auch der im nichtöffentlichen Teil vorgesehene TOP 12 „Errichtung und Bewirtschaftung einer zentralen Abfallumschlaganlage auf dem Gelände der Kreismülldeponie Framersheim; Vertrag zwischen dem Landkreis Alzey-Worms und der Firma Mülldeponie Framersheim GmbH, Alzey“ wurde von der Tagesordnung abgesetzt, da kein Empfehlungsbeschluss vorlag.

Geltende

T a g e s o r d n u n g

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachennummer</u>
-	Einwohnerfragestunde	
1	Haushaltssatzung/Haushaltsplan, Haushaltsjahr 2009 - Beschlussfassung	189/2008/1
2	Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes – Wirtschaftsjahr 2009 - Beschlussfassung	168/2008/1
3	Resolution zur Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung 1. Beschlussempfehlung der Verwaltung 2. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion - Beschlussfassung	

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachennummer</u>
4	Erwerb eines Anteils an der EnergieDienstleistungsGesellschaft Rheinessen-Nahe GmbH - Beschlussfassung	187/2008/1
5	Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Baumaßnahme K 37 – Neubau der Ortsumgehung Mörstadt mit Kreisverkehrsplatz - Beschlussfassung	182/2008/1
6	Brand- und Katastrophenschutz Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für die digitale Alarmierung - Beschlussfassung	185/2008/1
7	Beteiligung des Landkreises an den nach § 92 c SGB XI einzurichtenden Pflegestützpunkten - Beschlussfassung	186/2008/1
8	Hauptsatzung des Landkreises Alzey-Worms Beratung und Beschlussfassung über eine Dritte Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Alzey-Worms vom 14. September 2004 - Beschlussfassung	188/2008
9	Ausschuss für Weiterbildung und Musikkultur im Landkreis Alzey-Worms - Wahl von Ausschussmitgliedern	88/2008/1
10	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Unterstützung des Antrages der VG Alzey-Land zur Einrichtung einer Realschule plus in Flonheim für das Jahr 2009/2010	
11	Mitteilungen und Anfragen	

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

Tagesordnungspunkt: 1	Drucksachennummer: 189/2008/1
Tagesordnungspunkt: 2	Drucksachennummer: 168/2008/1

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnungspunkte 1 und 2 bat der Landrat den Kreistag um sein Einverständnis, die zur Rede stehenden Tagesordnungspunkte wegen ihres engen Zusammenhangs gemeinsam zu behandeln. Es erhob sich kein Widerspruch.

Landrat Görisch führte eingangs aus, dass heute der zweite doppelte Haushalt vorgelegt werde und damit ein Vergleich zu den Haushaltsansätzen 2008 möglich sei. Das kammeral erstellte Rechnungsergebnis könne nicht dargestellt werden. Das Ergebnis 2007 sei jedoch um 2,9 Mio. € günstiger als ursprünglich dargestellt ausgefallen. Er wies darauf hin, dass Korrekturen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 noch in den nächsten 5 Jahren möglich seien.

Sodann informierte er, dass einige Vermögenswerte, insbesondere von Zweckverbänden, noch nicht bewertet und daher nicht in der Bilanz erfasst seien. Auch die seitens der ADD erteilten Auflagen, wonach die Kosten- und Leistungsrechnung im neuen Jahr fortzuführen sei und Berichte über die Entwicklung des Etats im laufenden Jahr zu erfolgen hätten, seien zu beachten. Er sagte zu, den Kreistag über die Kosten- und Leistungsrechnung zu unterrichten.

Das Ergebnis des Haushaltes habe im Vergleich zur letzten Kreisausschusssitzung verbessert werden können. Aufgrund der sinkenden Steuereinnahmen und steigenden Arbeitslosenquote rechne er mit einem zweiten Konjunkturprogramm.

Sodann gab der Landrat anhand einer Powerpoint-Präsentation ausführliche Informationen zum Haushalt 2009 (s. Anlage 1 der Originalniederschrift). Hinsichtlich des Ergebnishaushaltes wies er darauf hin, dass sich das ordentliche Ergebnis gegenüber 2008 trotz gestiegener Umlageeinnahmen und Landeszuweisungen nur leicht verbessert habe. Ursachen seien vor allem die steigenden Aufwendungen im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe, der Ganztagschulen, Zinslasten sowie durch tarifliche Anpassungen bedingte steigende Personalkosten.

Er wies darauf hin, dass am 19.12. d. J. über die Zukunft der Arbeitsgemeinschaften beraten werde. Nach seiner Auffassung sei das Fortbestehen der ARGE mit nur einer „Anlaufstelle“ für Betroffene sinnvoll. Im Hinblick auf die Teilhaushalte 50 und 51 wies er darauf hin, dass die finanzielle Hauptlast bei den Landkreisen liege. Mit einem Rückgang der Fallzahlen werde im Jahr 2010 gerechnet. Die Verwaltung sei bemüht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten wirtschaftlich zu handeln.

Der Kreis sei derzeit „auf einem guten Weg“, die gesetzliche Anzahl der Kita-Plätze für unter 3-Jährige bis zum Jahr 2013 einzurichten. Sodann erläuterte er die Einnahmeverbesserung bei den Schlüsselzuweisungen B 1 und 2. Die Investitionskosten für kreiseigene Schulen hingen vor allem mit dem Bau der neuen Mensen in Osthofen und Alzey sowie den Umbaumaßnahmen bei der neuen IGS in Osthofen zusammen. Zudem seien Modernisierungsmaßnahmen, z. B. bei den Heizungsanlagen, notwendig. Da das Land die Förderung für freie Strecken auf 75% erhöht habe, sei das Straßenbauprogramm beibehalten worden.

Bei den Haushaltskennzahlen wies er darauf hin, dass sich die Personalkosten aufgrund der Einstellung von weiteren Schulsozialarbeitern und der Personalaufstockung beim Jugendamt erhöht hätten.

Der im Wirtschaftsplan vorgesehene Kassenkredit werde voraussichtlich nicht in Anspruch genommen, da die Liquidität des Abfallwirtschaftsbetriebes gegeben sei und hohe Zinseinnahmen verzeichnet würden. Die Müllgebühren blieben weiterhin stabil. Er erinnerte, dass im kommenden Jahr die Ausschreibung des Hauptentsorgungsvertrages anstehe.

Im Jahr 2007 habe der AWB die Umlage der GML in vollem Umfang und im Jahr 2008 teilweise erstattet bekommen. Der Jahresüberschuss werde zur Stärkung des Eigenkapitals eingesetzt. Auch mit dem voraussichtlichen Ergebnis des Jahres 2008 könne wieder ein positives Eigenkapital in der Bilanz dargestellt werden.

Abschließend führte **Landrat Görisch** aus, dass der Landkreis trotz schlechter Finanzsituation seiner Aufgabenstellung gerecht werde und die Infrastruktur, vor allem im Bereich der Schulen, Kitas und sozialen Einrichtungen, weiter ausbaue. Sodann dankte er den zuständigen Mitarbeitern für die Erstellung des Haushalts- und Wirtschaftsplanes und stellte beide zur Aussprache.

Die Haushaltsreden der **Fraktionsvorsitzenden Kiefer (SPD), Dr. Tauscher (CDU), Busch (FWG) und Becker (Bündnis 90/Die Grünen)** sowie von **Kreistagsmitglied Rohschürmann** sind als Anlagen 2

a)-d) der Niederschrift beigelegt.

Kreistagsmitglied Kolb-Noack bemängelte hinsichtlich des Abfallwirtschaftsplanes, dass der Auftrag zur Überwachung der Deponie an ein Ingenieurbüro vergeben werde, das die vor Jahren erfolgten illegalen Handlungen auf der Deponie angeblich nicht bemerkt habe. Ihre Fraktion vermisse bei diesem Auftragnehmer u. a. Sensibilität hinsichtlich des Umweltschutzes. Zudem forderte sie eine umfassende und fortlaufende Unterrichtung des Kreistages über aktuelle Grund- und Sickerwasserwerte der Deponie.

Bei der Abfallverwertung, vor allem von Schrott, müsse mehr Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden, da mit der Nutzung des Wertstoffhofes durch die Bürger ein Beitrag zur Stabilisierung der Müllgebühren geleistet werde. Zudem sollten künftig weitere Möglichkeiten zur Rekommunalisierung der Abfallwirtschaft geprüft werden. Ihre Fraktion plädiere für die im kommenden Jahr zu schließenden Verträge für Unabhängigkeit und widersprach Plänen zu einer Weiterführung der geschlossenen Deponie.

Fraktionsvorsitzender Lind (FDP) signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion zum Haushalts- und Abfallwirtschaftsplan 2009. Bedauerlich sei, dass trotz gestiegener Einnahmen bei der Kreisumlage ein hoher operativer Fehlbetrag zu verzeichnen sei. Gleichwohl aufgrund der Finanzsituation des Landes und der Gesetzeslage der Eindruck entstehe, dass eine steigende Verschuldung des Kreises nicht aufzuhalten sei, könne nach seiner Auffassung innerhalb eines bestimmten Zeitraumes die Vermeidung von Fehlbeiträgen erreicht werden. Da die Kreisumlage nicht erhöht wurde, ginge es den VG's und einigen Ortsgemeinden finanziell besser als dem Kreis. Viele Kommunen im Land seien jedoch in einer ähnlich schlechten finanziellen Lage.

Gleichwohl dem Land die prekäre Haushaltslage der Kreise bekannt sei, halte er eine schnelle Konsolidierung für unrealistisch. Dennoch seien aufgrund der letzten Resolution des Kreistages einige Verbesserungen eingetreten. Er appellierte an die Kreistagsmitglieder, der Resolution unter TOP 3 zuzustimmen. Der Kreis müsse weiterhin auf seine Situation aufmerksam machen, da handlungsunfähige Kreise nicht im Interesse des Landes sein könnten.

Erfreulich sei, dass der Kreis trotz seiner Finanzlage wichtige Projekte auf den Weg gebracht habe, z. B. den Neubau der Förderschule, Ganztagschulen und dazugehörigen Mensen. Auch der AWB habe ohne Gebührenanhebung einen Überschuss an die Rücklagen zuführen können. Hinzu komme, dass auch im Verkehrsbereich einige Investitionsmaßnahmen durchgeführt wurden, mit denen der doppelte Haushalt positiv beeinflusst worden sei. Seine Fraktion vertrete die Auffassung, dass gerade jetzt an Investitionen für die Zukunft nicht gespart werden dürfe. Er begrüße den Ausbau des Radwegenetzes, vor allem in Hinblick auf die Tourismusförderung. Auch eine lückenlose Radwegverbindung vom Altrhein bis zur Rheinhessischen Schweiz sei denkbar.

Bei der Schülerbeförderung müsse die Situation optimiert und auf permanente Veränderungen der Schullandschaft und Schülerströme reagiert werden, so z. B. an der Stadthalle Alzey. Allerdings stünde bei der derzeitigen Diskussion über die Zusammenlegung von Stadthalle und Mensa die Sicherheit der Schüler zu wenig im Vordergrund.

Fraglich sei, inwieweit das Land den Kommunen einen Ausgleich für den künftig wegfallenden Eigenanteil der Schüler der Realschule plus gewähre. Schließlich habe auch dies zur Folge, dass sich das Defizit des Landkreises weiter erhöhe. Abschließend dankte er dem Landrat, den Beigeordneten, dem Kreistag und der Verwaltung für die gute und demokratische Zusammenarbeit im letzten Jahr.

In seinen Erwiderungen betonte **Landrat Görisch**, dass das Haushaltsrundschreiben des Landes nach den Beratungen in den Fachausschüssen erfolgte und damit eine weitere Aktualisierung der Haushaltszahlen im positiven Sinne erforderlich machte. Er sagte zu, den Fraktionen die heute dargestellten Übersichten auch auf CD-ROM zur Verfügung zu stellen. Zur Personalsituation machte der Landrat deutlich, dass freie Stellen nur dann wiederbesetzt und Personalaufstockungen nur dann vorgenommen würden, wenn dies auch tatsächlich erforderlich sei. Der Personalbedarf werde ständig überprüft. Er habe bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass der Kreis eine wirtschaftliche Personalpolitik betreibe und in Vergleichen keinerlei Überbesetzungen aufweise. Mitarbeiter, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen würden, sollten auch nach den tarif- bzw. besoldungsrechtlichen Bestimmungen entlohnt werden. Einer Höhergruppierung gehe immer eine Leistungsbeurteilung voraus. Beförderungen würden im September und nicht zu Beginn eines Jahres erfolgen.

Er erläuterte, dass es aufgrund der Finanzsituation nicht möglich sei, neue Plan- oder Stabsstellen zu bilden. Die Idee, die hinter dem Agendaprozess stehe, setze der Kreis im Rahmen seiner Möglichkeiten, z. B. bei den Schulen, auch ohne zusätzliches Personal um. Im Hinblick auf die Psychiatriekoordination führte er aus, dass mit der jetzt vorgenommenen Stellenausweisung die gesetzlichen Aufgaben erfüllt werden können. Die 2. Landespflegerstelle solle auf eine halbe Stelle reduziert werden. Außerdem sei bekannt, dass die Stelle des persönlichen Referenten nur mit 50% besetzt sei.

Die Mehrkosten für die neue Förderschule hingen vor allem mit den Preissteigerungen in der Baubranche zusammen. Er erinnerte, dass durch die Nutzung eines kreiseigenen Grundstückes keine Kosten für die Stadt Alzey entstanden seien. Zudem sei der Standort im Hinblick auf die nah gelegene Turnhalle und städtische Schwimmhalle ideal. Bei Baumaßnahmen an Schulen würden grundsätzlich nur angemessene Standards umgesetzt.

Bei der Schülerbeförderung gelte die Konnexität, so dass für die Kreise keine Mehrbelastung entstände.

Abschließend betonte der Landrat, dass bei Fortführung der Deponie mehr Aufwand für den Kreis entstände. Bei der derzeitigen Vertragssituation sei eine Bewirtschaftung der Deponie nicht wirtschaftlich. Zudem sei in Framersheim nie eine Bauschutt-, sondern eine Hausmülldeponie, betrieben worden. Die Bildung der Rückstellung habe keine negative Auswirkung auf die Gebühr. Die letzte Gebührenerhöhung vor 3 Jahren stand vor allem im Zusammenhang mit dem Beitritt zur GML, so Landrat Görisch.

Tagesordnungspunkt: 1

Drucksachenummer: 189/2008/1

Haushaltssatzung/Haushaltsplan
Haushaltsjahr 2009
- Beschlussfassung

Vorlagetext:

Entwurf Haushaltsplan 2009

Beschluss:

Der Kreistag beschließt gemäß § 57 Landkreisordnung (LKO) i. V. m. § 95 Gemeindeordnung (GemO) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 mit Haushaltsplan 2009 einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen sowie den Stellenplan 2009 in der heute beratenen Fassung

Abstimmungsergebnis:

28 Ja 13 Nein

Form der Abstimmung:

Offen

Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2009
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Für das Wirtschaftsjahr 2008 wurde kein Nachtragshaushalt aufgestellt. Es werden sich Veränderungen ergeben, diese sind jedoch nicht erfolgsgefährdend. Allerdings lassen sich die Ansätze 2008 mit denen des Wirtschaftsplanes für 2009 nicht bzw. nur bedingt vergleichen. Es wurden deshalb, bei den nachstehenden Erläuterungen, die Ansätze 2009 mit dem Rechnungsergebnis 2007 verglichen.

Die Umsatzerlöse verringern sich um rd. 117 T€ Beim Gewerbemüll (Müllgefäße und Container) liegt der Rückgang bei rd. 37 T€ Weitere ca. 47 T€ Wenigereinnahmen werden bei der Gasverwertung erwartet. Die Deponiegebühren werden sich voraussichtlich um rd. 21 T€ verringern. Bei den Hausmüllgebühren und den Erlösen für die Grünabfallanlieferungen werden jeweils ca. 5 T€ weniger eingeplant.

Die sonstigen Erlöse verringern sich nach den derzeitigen Erkenntnissen um rd. 340 T€ Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um folgende Positionen:

	Veränderung in T€(+/-)	Begründung
Sonstige Erlöse	- 68	In 2007 Auflösung einer Rückstellung (näheres siehe Erläuterung im Wirtschaftsplan)
Ersatz für Aufwand DSD	- 90	Verminderung DSD Nebenentgelte um rd. 12% sowie Wegfall der Beteiligung für PPK in Biotonne
Mahngebühren/Säumniszuschläge	- 32	In 2007 erhöhte Rückstandsbearbeitung durch Kreiskasse
Verwertungsgutschriften Papier	- 100	fallender Papierpreisindex
Zinseinnahmen	- 50	Aufgrund der aktuellen Lage wurden für 2009 geringere Zinserlöse eingeplant
GESAMTSALDO	- 340	

Die Gesamtausgaben erhöhen sich im Vergleich zum Ergebnis 2007 um rd. 590 T€ Nachstehend sind nur die wesentlichen Positionen aufgeführt:

	Veränderung in T€(+/-)	Begründung
Einsammlung Haus-, Gewerbe- + Sperrmüll, Müllgefäß-Änderungsdienst und Elektroschrott	+ 298	Preisgleitklausel (in 2008 ca. 8,3% und in 2009 ca. 2,5%)
Sickerwasserbehandlung und Sickerwasseruntersuchungen	+ 53	In 2007 kein Bedarf an Neulieferung von Aktivkohle
Behandlungskosten aller Abfallarten	- 100	Verringerung um 4,50 €/t und Wegfall Scherenzuschlag (10,00 €/t) beim Sperrmüll
Kosten Bewirtschaftung Umschlagplatz	+ 13	Preisgleitklausel

Kunststoffentsorgung	+	10	Mengen- und Preisentwicklung
Unterhaltung der VGA	+	278	Erläuterungen bei den einzelnen Konten im Wirtschaftsplan
Umlage GML	+	675	In 2007 wurde von der GML keine Umlage gefordert (+675
Personal- und Sachkostenerstattung an den Einrichtungsträger	+	286	Seit 2008 (Einführung der Doppik) beinhaltet die Umlage sowohl die Sach- als auch die Personalkosten)
Sonstige Aufwendungen	+	19	Gerichtskosten (+ 35 T€) und sonstige verschiedene Ansätze (- 16 T€)
Personalkosten	-	840	Lohnerhöhungen rd. 5% plus 3% (+80 T€); Rückstellungsaufwand Altersteilzeit, Pensionszahlungen (-707 T€) sowie Umstellung Personalkostenerstattung an den Einrichtungsträger (- 213 T€)
Abschreibungen	-	57	Minderung durch fertig abgeschriebene Anlagen
Zinsen für Darlehen	-	45	Niedrigerer Zinsaufwand
GESAMTSALDO	+	590	

Der voraussichtliche Jahresüberschuss im Wirtschaftsplan 2009 in Höhe von 1.126.800 € soll zur Stärkung des Eigenkapitals beitragen.

Dem Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2009 bzw. bei den einzelnen Konten sind weitere Erläuterungen zu entnehmen.

Empfehlung des Werksausschusses:

Der Werksausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2009 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Alzey-Worms für das Wirtschaftsjahr 2009 in der vom Werksausschuss am 17.11.2008 abschließend beratenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja 13 Nein 3 Enthaltungen

Form der Abstimmung:

Offen

*Anlage 1 der Originalniederschrift:
Informationen zum Haushalt 2009*

Anlagen 2 a)-d) der Niederschrift:

Reden der Fraktionsvorsitzenden von SPD, CDU, FWG und Bündnis 90/Die Grünen zum Haushalt 2009 sowie von Kreistagsmitglied Rohschürmann zum Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes

Tagesordnungspunkt: 3

Drucksachennummer: 75/2008/11

Resolution zur Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung

1. Beschlussempfehlung der Verwaltung
 2. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

s. Anlage 3 der Originalniederschrift

Kreistagsmitglied H.-H. Schnabel begründete den Antrag seiner Fraktion. Er wies u. a. darauf hin, dass Rheinland-Pfalz bezüglich der kommunalen Finanzausstattung deutschlandweit auf dem vorletzten Platz liege. Seine Fraktion könne dem ausführlicheren Entwurf der Verwaltung zustimmen. Er schlug vor, die Resolution um den Satzteil „...z. B. durch Erhöhung der Verstetigungssumme“ zu ergänzen.

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Alzey-Worms fordert die Landesregierung mit Nachdruck auf, Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Finanzausstattung der Landkreise zu ergreifen. Ein wichtiger Schritt würde die zeitliche Streckung des Verstetigungsdarlehens darstellen. Gleichzeitig sind in einem Sofortprogramm, z. B. durch Erhöhung der Verstetigungssumme, die dringend notwendigen Mittel zur Deckung der laufenden Defizite bereit zu stellen. Die Landesregierung wird weiterhin aufgefordert, die bisherige Kostenbeteiligung des Bundes bei den Kosten der Unterkunft gemäß SGB II in Verhandlungen einzufordern. Darüber hinaus ist aufgrund der stetig steigenden Aufwendungen im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe eine Neuaufteilung der finanziellen Lasten zwischen dem Bund und den Ländern – und somit zur Entlastung der Kommunen – anzustreben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Anlagen 3 a) und b) der Niederschrift:

Beschlussempfehlung der Verwaltung und Antrag der CDU-Kreistagsfraktion

Tagesordnungspunkt: 4

Drucksachennummer: 187/2008/1

Erwerb eines Anteils an der EnergieDienstleistungsGesellschaft Rheinhessen-Nahe GmbH

- Zustimmung zum Gesellschaftsvertrag
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Der Kreistag hat mit Sitzung vom 30.09.2008 die Beteiligung des Landkreises Alzey-Worms an der EnergieDienstleistungsGesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH beschlossen. Darauf basierend wurde am 12.11.2008 ein Contracting-Wärmelieferungsvertrag unterzeichnet.

Zur Aufnahme des Landkreises Alzey-Worms in die EDG hat der Aufsichtsrat des Unternehmens eine entsprechende Anpassung des Gesellschaftsvertrages vorgenommen, die einer Genehmigung durch die Gremien der beteiligten Kommunen bedarf.

Den Unternehmenswert der EDG hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach Revision GmbH zum 30. Juni 2008 mit 5.421.539,00 € beziffert.

Außerdem ist nach § 92 Abs. 1 GemO bei einer Beteiligung dieser Art über die Vor- und Nachteile der öffentlichen und der privatrechtlichen Organisationsformen im konkreten Einzelfall eine Analyse zu erstellen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die für die Beteiligung maßgebenden Punkte in einer Analyse zusammengefasst, die der Dienststelle Kommunalaufsicht bei der ADD vorgelegt wurde.

Der Kreisausschuss hat mit Sitzung vom 02.12.08 dem Kreistag empfohlen, auf Basis dieser Unterlagen vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung den beschlossenen Erwerb eines Anteils an der EDG zu vollziehen und dem Gesellschaftsvertrag zuzustimmen.

Landrat Görisch wies ergänzend darauf hin, dass nur wenige Punkte des Gesellschaftsvertrages geändert worden seien. Die Gesellschafterversammlung der EDG habe diesem bereits zugestimmt. Auch die ADD habe ihre Zustimmung zum Beitritt des Landkreises zur EDG und dem Gesellschaftsvertrag bereits telefonisch signalisiert. Zwischen der EDG und der ADD müsse lediglich u. a. noch geklärt werden, ob die Regelung sinnvoll sei, dass die Gesellschafter in ihren Gremien dem Wirtschaftsplan zustimmen müssten.

Sodann ging er auf die im Oktober 2008 vorgenommenen Änderungen im Gesellschaftsvertrag ein und informierte, dass der Beitritt vollzogen werde, sobald die anderen Gesellschafter dem zugestimmt hätten.

Auf Frage von **Kreistagsmitglied Lenges** erläuterte **Landrat Görisch**, dass ein Ausstieg aus der Gesellschaft nach dem GmbH-Gesetz jederzeit möglich sei.

Die Ausführungen von **Fraktionsvorsitzendem Dr. Tauscher (CDU)** sind als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Landrat Görisch erinnerte an seine Ausführungen in der Sitzung des Kreistages am 30.09.d.J.. Die EWG Alzey und das EWR Worms, die eine baldige Fusion anstreben würden, hätten wenige Tage nach der eben genannten Sitzung signalisiert, dass sie sich eine Zusammenarbeit mit der innovativen und leistungsfähigen EDG vorstellen könnten. Er vertrat die Auffassung, dass es aufgrund der unterschiedlichen Ansichten der einzelnen Versorger voraussichtlich noch einige Zeit dauern werde, bis ein einheitliches Gas- und Stromnetz gegründet werde. Er informierte, dass die EDG zu 30% Gesellschafter der Rheinhesenenergie GmbH (REG) sei, um im Bereich der Stadtwerke Mainz mit Kraft-Wärme-Kopplung usw. operieren und agieren zu können.

Er betonte, dass es nicht Ziel sei, im Zuge des Beitritts zur EDG die Konzessionen der EWG Alzey und des EWR Worms im Landkreis zu erwerben. Er sagte zu, in der nächsten Bürgermeisterdienstbesprechung am 10.02.09 über die REG zu informieren.

Erst wenn der Aufbau eines einheitlichen Netzes in Rheinhessen gelungen sei, sei ein Beitritt sinnvoll. Da es sich bei der EDG um eine rein kommunale Gesellschaft handle, könne man diese laut Vergaberecht mit der Bewirtschaftung der landkreiseigenen Gebäude beauftragen.

Kreistagsmitglied Rohschürmann führte aus, dass die EDG eine Dienstleistungsgesellschaft für die Erzeugung von Strom und Wärme sei. Die gewonnene Energie werde in bereits bestehende Netze eingespeist. Die Beteiligung an der REG tangiere im Landkreis den EWR-Bereich. Er gab zu Bedenken, dass EWR 600 Arbeitsplätze vorhalte und Gewerbesteuern sowie Konzessionsabgaben an den Landkreis zahle. Auf Wärme würde jedoch keine Konzessionsabgabe gezahlt. Er befürworte grundsätzlich, dass der Landkreis einen Betreiber mit einem vernünftigen Energiemanagement für seine Heizungsanlagen suche. Problematisch sei dagegen die Abgabe von Energie und Wärme.

Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD) signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion zum Gesellschaftsvertrag. Er wies darauf hin, dass sich die Gemeinden im Landkreis mit dem EWR Worms verbunden fühlen.

Kreistagsmitglied H.-H. Schnabel gab zu Bedenken, dass die Ortsgemeinden im Landkreis Alzey-Worms fast ausschließlich über das EWR versorgt würden und mit dessen Leistung zufrieden seien. Im Hinblick auf die schlechten Erfahrungen mit REV sei für die Zukunft darauf zu achten, dass die Ortsgemeinden mit ihren Konzessionen und Netzen nicht „unter den Hammer“ kämen.

Auf Frage von **Kreistagsmitglied H.-H. Schnabel** erläuterte **Landrat Görisch**, warum sich die EDG an der REG beteiligt habe. Auch er vertrat die Auffassung, dass seitens der Ortsgemeinden eine positive Haltung zum EWR bestünde, was auch im Interesse des Landkreises sei. Es müsse Ziel sein, regionale Versorger als Arbeitgeber zu erhalten.

Kreistagsmitglied Bothe ergänzte, dass sich die Kreisgruppe des Gemeinde- und Städtebundes entschlossen habe, sich in dieser Frage mehr in die Geschehnisse einzuschalten, mit den Verbands- und Ortsgemeinden die anstehenden Fragen zu klären und rechtzeitig vor dem Jahr 2011 mit den Ortsgemeinden zu erörtern, wie die Konzessionsvergabe geregelt werde.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, auf Basis des Gesellschaftsvertrages der EDG, des Wertgutachtens sowie einer Analyse gemäß § 92 GemO den beschlossenen Erwerb eines Anteils an der EDG zu vollziehen und dem Gesellschaftsvertrag zuzustimmen. Dieser Beschluss ergeht vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja 13 Nein 1 Enthaltung

Form der Abstimmung:

Offen

Anlagen 4 und 5 der Originalniederschrift:

Ausführungen von Fraktionsvorsitzendem Dr. Tauscher und Gesellschaftsvertrag

Tagesordnungspunkt: 5	Drucksachennummer: 182/2008/1
------------------------------	--------------------------------------

K 37 – Neubau der Ortsumgebung Mörstadt mit Kreisverkehrsplatz

Zustimmung zum Nachtragsvertrag wegen Bodenverbesserungen und Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe

- Beschlussfassung

Vorlagetext:

Im Rahmen der laufenden Bauausführung wurden Leistungen erforderlich, die nicht vorhersehbar und deshalb nicht im Leistungsverzeichnis vom Landesbetrieb Mobilität Worms (LBM) ausgeschrieben waren. Für diese Arbeiten wurde dem LBM von der bauausführenden Firma Strabag GmbH, Limburg, ein Nachtragsangebot vorgelegt. Dieses wurde anhand der Kalkulation, unter Heranziehung der Urkalkulation, überprüft und verhandelt. Die Preise sind angemessen.

Die Nachtragspositionen zum Hauptvertrag V 11/07 werden wie folgt begründet:

In Teilbereichen der neuen Ortsumgebung von Bau-km 0+200 bis Bau-km 0+300 war der Untergrund sehr stark durchnässt und dadurch nicht tragfähig genug, so dass dieser mit Geotextil, Gestein 0/100 mm und Kalk stabilisiert werden musste.

Des Weiteren wurde während der Rückbauarbeiten im Bereich der K 35 unterhalb der bitumengebundenen Schicht ein Betonstreifen angetroffen, der ebenfalls gesondert aufgebrochen und entsorgt werden musste. Anschließend war die entsprechende Bodenstabilität und Tragfähigkeit herzustellen. Abschließend wurde zur Erhöhung der Stabilität von Flachbordsteinen in den Kurvenbereichen des Kreisverkehrsplatzes die Rückenstütze um 10 cm verbreitert und entsprechend bewehrt.

Entgegen dem geotechnischen Bericht ist der Ausbauasphalt der K 35 und K 37 teilweise teer-/ pechgebunden und musste somit gemäß dem „Leitfaden für die Behandlung von Ausbauasphalt und Straßenaufbruch mit teer-/pechtypischen Bestandteilen“ getrennt von bitumengebundenem Ausbauasphalt aufgenommen und gesondert entsorgt werden.

Die notwendigen Leistungen wurden bereits in der Sitzung des Kreisausschusses am 19.02.2008 vom Landesbetrieb Mobilität Worms, Herrn Bartenbach, erläutert und begründet. Diese Leistungen waren im Leistungsverzeichnis nicht vorgesehen. Die erforderlichen Arbeiten wurden nach Vorlage eines Nachtragsangebotes an die Firma Strabag GmbH vergeben, um einen reibungslosen und zügigen Bauablauf zu gewährleisten. Die gesamten Ausgaben des Nachtragsvertrages werden im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme mit 65 % vom Land gefördert.

Der Kreisausschuss hat am 02.12.2008 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss abgegeben.

Deckungsvorschlag: Für den Rechtsstreit im Zuge der Baumaßnahme K 25/K 26-OD Kettenheim (Haushaltsstelle: 54201.04823000 Projekt K 25/K 26-OD Kettenheim) stehen im laufenden Haushaltsansatz 30.000,- € zur Verfügung. Davon sind bereits 5.762,- € zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe für die Rückzahlung der Landesförderung bei der Maßnahme „K 21-Ausbau der OD Wörrstadt am Bahnhofsvorplatz“ gebunden. Die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 24.238,- € werden im Haushaltsjahr 2008 nicht benötigt und können zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 11.442,31 € herangezogen werden. Der Rechtsstreit „K 25/K 26-OD Kettenheim“ läuft bereits seit Mitte des Jahres 2003 und ein Ende ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Nachtragsvertrag für Bodenverbesserungen in Höhe von 35.889,91 € zu. Gleichzeitig bewilligt er eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.442,31 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 6

Drucksachenummer: 185/2008/1

Brand- und Katastrophenschutz

Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für die digitale Alarmierung

- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Zur Umsetzung der digitalen Alarmierung der Feuerwehren und Rettungsdienste im Bereich des Landkreises muss ein möglichst dichtes Funknetz vorhanden sein, das auch Sicherheitsreserven für einen evtl. Senderausfall (Redundanz) beinhaltet. Bereits im Ursprungsgutachten der Firma FORPLAN Ingenieurs-

gesellschaft Dr. Schmiedel vom Mai 2007 wurde ausgeführt, dass im Bereich Nieder-Wiesen, Wendelsheim, Flonheim noch ein sog. DAU (= digitaler Alarmumsetzer) installiert werden muss, um Funklöcher zu schließen und die geforderte Redundanz zu gewährleisten.
Auch das aktuelle Funkgutachten der Firma Swissphone empfiehlt die Installation eines DAU an gleicher Stelle.

Daraufhin wurde Anfang November, nach Einholung der Genehmigung durch das Wasserwerk der Verbandsgemeinde Wöllstein, am Wasserbehälter Wendelsheim ein DAU zum Probetrieb installiert, der seither an dieser Stelle störungsfrei funktioniert. Die Gesamtkosten (Lieferung und Endmontage) dieses DAU werden bei 18.620,53 € liegen.

Bei der Haushaltsstelle 12601.0821 „Betriebsausstattung“ sind aber nur noch 2.088,71 € in 2008 verfügbar. Vor dem Hintergrund, dass das Projekt „Digitale Alarmierung“ auf Drängen der Feuerwehren nun endlich zum Abschluss kommen sollte und dass bei der Haushaltsstelle 12601.0712-30-Deko „Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge“ dieses Jahr Ausgabeersparungen von ca. 20.000,- € zu erwarten sind, empfiehlt es sich, den DAU Wendelsheim, der ursprünglich erst für nächstes Jahr vorgesehen war, noch in 2008 zu realisieren.

Das Netz der DAU wäre dann dicht genug, um noch dieses Jahr die digitale Alarmierung umzusetzen. Der Kreistag wird daher um Genehmigung für diese überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 12601.0821 in Höhe von 16.531,82 € ersucht.

Landrat Görisch wies ergänzend darauf hin, dass das Netz nach Abschluss des Vertrages zwischen den Kreisen Alzey-Worms und Mainz-Bingen sowie der Stadt Mainz in Betrieb genommen werden könne.

Beschluss:

Es wird eine überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 12601.0821 "Betriebsausstattung" in Höhe von 16.531,82 € genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 7

Drucksachenummer: 186/2008/1

Beteiligung des Landkreises Alzey-Worms an den nach § 92 c SGB XI einzurichtenden Pflegestützpunkten
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Nach dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz vom 01.07.08 haben die Pflege- und Krankenkassen zum 01.01.2009 Pflegestützpunkte einzurichten, sofern die zuständige oberste Landesbehörde dies bestimmt.

Aufgabe der mit qualifiziertem Personal auszustattenden Pflegestützpunkte ist insbesondere

- die Erstellung eines individuellen Hilfeplanes mit den im Einzelfall erforderlichen Sozialleistungen und gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen oder sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfen
- auf die für die Durchführung des Versorgungsplanes erforderlichen Maßnahmen einschließlich deren Genehmigung durch den jeweiligen Leistungsträger hinzuwirken.
-

Die Beratung, basierend auf der Rechtsgrundlage des § 7a SGB XI und § 11 SGB XII, hat unabhängig und wettbewerbsneutral zu erfolgen.

Das Land Rheinland-Pfalz hat durch Allgemeinverfügung vom 01.07.2008 bestimmt, dass die bereits bestehenden Beratungs- und Koordinierungsstellen (Beko-Stellen) zu Pflegestützpunkten weiterentwickelt werden sollen. Solche Beko-Stellen sind in unserem Landkreis eingerichtet bei

- der Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein
- der Ev. Sozialstation Alzey
- dem Mobilen Kranken- und Pflegedienst Tiedtke, Monsheim.

Die vorgenannten Aufgaben und Ziele sind in einem Landesrahmenvertrag zwischen den Landesverbänden der Pflege- und Krankenkassen, den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land näher konkretisiert worden, der zum 01.01.2009 in Kraft tritt. Danach bieten die Pflegestützpunkte umfassende und unabhängige Information, Auskunft und Beratung nach dem SGB.

Weiterhin sind sie zuständig für die

- Koordinierung der wohnortnahen Versorgung und Betreuung
- Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen
- Vernetzung aufeinander abgestimmter Versorgungs- und Betreuungsangebote
- Einbindung von ehrenamtlichen und sonstigen zum bürgerschaftlichen Engagement bereiten Personen, Organisation, Selbsthilfegruppen.

Die Pflegestützpunkte sollen in der Regel mit 1,5 Vollzeitstellen besetzt sein (bisherige Beko-Stelle zuzüglich Pflegeberatung der Pflege- und Krankenkasse). Die Mitarbeiter der Beko-Stellen bleiben bei ihrem bisherigen Arbeitgeber (Pflegedienst) beschäftigt.

Träger der Pflegestützpunkte sind nach § 92 c SGB XI die beteiligten Kosten- und Leistungsträger. Eingebunden in die Trägerschaft sind somit die Pflege- und Krankenkassen und die nach Landesrecht zu bestimmenden Stellen für die wohnortnahe Betreuung im Rahmen der örtlichen Altenhilfe und für die Gewährung von Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII. Zielsetzung des Landes ist, dass sich in Rheinland-Pfalz auf der Grundlage des AG SGB XII, neben dem Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe auch die Landkreise und kreisfreien Städte als örtlicher Träger beteiligen.

Im Rahmen einer zu bildenden Kooperationsgemeinschaft soll mit den Pflege- und Krankenkassen und den Trägern der Beko-Stellen ein Vertrag über die Einrichtung von Pflegestützpunkten geschlossen werden, der näheres über deren Organisation regelt und eine landeseinheitliche Struktur der Pflegestützpunkte gewährleistet.

Finanzierung:

a) Personalkosten

Die Personalkosten werden von den jeweiligen Anstellungsträgern und somit von den Pflege- und Krankenkassen sowie von den Trägern der Beko-Stellen getragen. Das Land beteiligt sich auch in Zukunft mit 80 % an den Personalkosten der Beko-Stellen. Die restlichen 20 % bringt der Träger wie bisher selbst auf. Auch die Dienst- und Fachaufsicht verbleibt beim jeweiligen Arbeitgeber.

b) Anschubfinanzierung

Zur Anschubfinanzierung (IT-Ausstattung, Mietkaution, Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, Qualifizierungsmaßnahmen etc.) stehen Bundesmittel zur Verfügung, die von dem Träger über die ADD beim Bundesversicherungsamt beantragt werden können.

c) Sonstige Betriebsaufwendungen

Diese Kosten werden wie folgt getragen:

Pflege- und Krankenkassen	50 %
Land	25 %
Landkreise bzw. kreisfr. Städte	25 %

Die Kommunalen Spitzenverbände gehen davon aus, dass sich der Kommunalanteil auf jährlich ca. 3.000,- € je Pflegestützpunkt begrenzt. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.08 einstimmig eine Mitträgerschaft des Landkreises Alzey-Worms an den künftigen Pflegestützpunkten empfohlen.

Beschluss:

Im Interesse einer gemeinsamen Umsetzung von Altenhilfe und Hilfe zur Pflege beschließt der Kreistag eine Mitträgerschaft an den im Landkreis von den Pflege- und Krankenkassen einzurichtenden Pflegestützpunkten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 8

Drucksachenummer: 188/2008

Hauptsatzung des Landkreises Alzey-Worms

Beratung und Beschlussfassung über eine Dritte Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Alzey-Worms vom 14. September 2004

- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Die Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms wurde nach dem Genehmigungsbescheid der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion mit Wirkung zum 02.08.2002 rechtsfähig. Da zwischenzeitlich eine wesentliche Änderung der Verhältnisse eingetreten ist, fasste der Kreistag in seiner Sitzung am 18.09.2008 einstimmig nach § 13 Abs. 1 Satz 1 der Stiftungssatzung in Verbindung mit § 8 Abs. 2 des Landesstiftungsgesetzes (LStiftG) den Beschluss, die Stiftung zum 31.12.2008 aufzulösen. Der Aufhebungsbeschluss bedarf gemäß § 8 Abs. 3 LStiftG der Anerkennung durch die Stiftungsbehörde. Der entsprechende Bescheid steht noch aus.

Der Kreistag beschloss darüber hinaus, im Zuge der Auflösung der Stiftung einen Ausschuss für Weiterbildung und Musikkultur zu bilden. Der neue Ausschuss soll aus 13 Mitgliedern sowie einem Vertreter des Beirates für Weiterbildung und der Sparkasse Worms-Alzey-Ried bestehen. Zur Bildung des Ausschusses ist eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich.

**Dritte Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Alzey-Worms
vom 14. September 2004**

Der Kreistag des Landkreises Alzey-Worms hat aufgrund der §§ 12, 17, 18, 25 und 37 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21. Dezember 2007 (GVBl. 2008 S. 1),

am 16. Dezember 2008 folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

- (1) § 3 Abs. 2 wird um folgende Nummer 9 ergänzt:
Ausschuss für Weiterbildung und Musikkultur.
- (2) In § 3 Abs. 3 wird der folgende Satz 3 neu eingefügt:
Abweichend von Satz 1 hat der Ausschuss für Weiterbildung und Musikkultur 15 Mitglieder, wobei jeweils ein Mitglied auf Vorschlag des Beirates für Weiterbildung und der Sparkasse Worms-Alzey-Ried zu wählen ist.

Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

- (3) § 3 Abs. 5 wird um folgende Nummer 8 ergänzt:
Ausschuss für Weiterbildung und Musikkultur.

Artikel II

Die Satzung tritt, vorbehaltlich des Anerkennungsbescheides der Stiftungsbehörde zum Aufhebungsbeschluss des Kreistages, zum 01. Januar 2009 in Kraft. Andernfalls am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung nach Zugang des Anerkennungsbescheides.

Landrat Görisch wies ergänzend darauf hin, dass der neue Ausschuss für Weiterbildung und Musikkultur voraussichtlich im kommenden Jahr mit dem Schul- und Kulturausschuss zusammengelegt werde.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Dritte Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Alzey-Worms vom 14. September 2004 in der als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Anlage 6 der Originalniederschrift:

Bisherige Fassung des § 3

Tagesordnungspunkt: 9	Drucksachennummer: 195/2008
------------------------------	------------------------------------

Ausschuss für Weiterbildung und Musikkultur im Landkreis Alzey-Worms
- Wahl der Ausschussmitglieder

Vorlagetext:

Die Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms wurde nach dem Genehmigungsbescheid der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion mit Wirkung zum 02.08.2002 rechtsfähig. Da zwischenzeitlich eine wesentliche Änderung der Verhältnisse eingetreten ist, fasste der Kreistag in seiner Sitzung am 18.09.2008 einstimmig nach § 13 Abs. 1 Satz 1 der Stiftungssatzung in Verbindung mit § 8 Abs. 2 des Landesstiftungsgesetzes (LStiftG) den Beschluss, die Stiftung zum 31.12.2008 aufzulösen. Der Aufhebungsbeschluss bedarf gemäß § 8 Abs. 3 LStiftG der Anerkennung durch die Stiftungsbehörde. Der entsprechende Bescheid steht noch aus.

Der Kreistag beschloss darüber hinaus, im Zuge der Auflösung der Stiftung einen Beirat für Weiterbildung einzurichten sowie einen Ausschuss für Weiterbildung und Musikkultur zu bilden. Der neue Ausschuss soll aus 13 Mitgliedern sowie einem Vertreter des Beirates und der Sparkasse Worms-Alzey-Ried bestehen und bei der Aufstellung des Teilhaushaltes durch einen Empfehlungsbeschluss an den Kreisausschuss an der Meinungsbildung beteiligt werden.

Die auf den Kreistag entfallenden 13 Ausschussmitglieder verteilen sich auf die Kreistagsfraktionen wie folgt:

- | | |
|-----------------------------------|---|
| 1. SPD-Fraktion | 5 |
| 2. CDU-Fraktion | 4 |
| 3. FWG-Fraktion | 2 |
| 4. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen | 1 |
| 5. FDP-Fraktion | 1 |

Herr Sparkassendirektor Norbert Zubiller und Frau Marianne Bähr (Leiterin der VHS-Außenstelle Gau-Odernheim) gehörten bisher bereits dem Stiftungsrat an.

Beschluss:

Der Kreistag wählt in den neu zu bildenden Ausschuss für Weiterbildung und Musikkultur:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter/innen</u>
SPD	
1. Anklam-Trapp, Kathrin, Monsheim	Lenges, Franz Josef, Eckelsheim
2. Dexheimer, Jutta, Flonheim	Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim
3. Beiser-Hübner, Ute, Flonheim	Müller, Bernd, Osthofen
4. Willius, Klaus, Eich	Kiefer, Gerhard, Eich
5. Steinmann, Werner, Alzey	Sommer-Kundel, Nicole, Alzey
CDU	
6. Blüm, Gerhard, Gundheim	Rohschürmann, Heinz, Alzey
7. Köhm, Reinhold, Lonsheim	Wagner, Walter, Westhofen
8. Knierim, Hans-Peter, Osthofen	Hoffmann, Wolfgang, Alsheim
9. Schnabel, Alfons, Wöllstein	Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim
FWG	
10. Clar, Georg Heinz, Alzey	Schnitzspan, Hildegard, Alzey
11. Busch, Wilfried, Kettenheim	Klenk-Kaufmann, Ute, Eppelsheim
B 90/DIE GRÜNEN	
12. Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch	Becker, Klaus, Bornheim
FDP	
13. Lind, Ulrich, Gau-Odernheim	Eibach, Irmgard
Als Vertreter der Sparkasse Worms-Alzey-Ried	
14. Zubiller, Norbert, Alzey	N. N.
Als Vertreterin des Beirates	
15. Bähr, Marianne, Gau-Odernheim	Mahrwald, Thomas, Dittelsheim-Heßloch

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Unterstützung des Antrages der VG Alzey-Land zur Einrichtung einer Realschule plus in Flonheim für das Jahr 2009/2010

Vorlagentext:

s. Anlage 3b) der Originalniederschrift

Fraktionsvorsitzender Dr. Tauscher (CDU) erläuterte den Antrag seiner Fraktion. Er erinnerte, dass alle Kreistagsfraktionen dem Schulentwicklungsplan im März d. J. zugestimmt hätten. Darin sei nach seiner Erinnerung auch die Überführung der Hauptschule Flonheim in eine Realschule Plus vorgesehen. Das verabschiedete Schulkonzept sei sachgerecht und insbesondere auch regional ausgewogen, was er durch die Streichung einzelner Standorte höchst gefährdet sehe. Die Antragstellung der VG Alzey-Land zur Einrichtung einer Realschule Plus in Flonheim sei nunmehr erfolgt. Es gebe jedoch Hinweise seitens des zuständigen Ministeriums, wonach dies für das Jahr 2009/2010 nicht umgesetzt werden solle.

Zur Klarstellung der Haltung des Kreistages Alzey-Worms beantrage seine Fraktion eine Abstimmung über die vorbehaltlose Unterstützung des Antrages der VG Alzey-Land zur Einrichtung einer Realschule plus in Flonheim für das Schuljahr 2009/2010. Gleiches gelte für alle im Schulentwicklungsplan aufgeführten Standorte im Kreis.

Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD) signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion zum Antrag der CDU-Fraktion, da die Alzeyer Schulen durch den Erhalt des Schulstandortes Flonheim entlastet werden könnten. Allerdings kritisierte er das im Vorfeld erfolgte unfaire Vorgehen der CDU-Fraktion, das sich gegen die Position des Landrates gerichtet habe, obwohl er immer die Position des Kreistag bezüglich des Schulentwicklungsplanes vertreten habe.

Auch **Fraktionsvorsitzender Busch (FWG)** signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion, da die Erhaltung des Schulstandortes Flonheim zur Stärkung des Umfeldes von Alzey beitrage.

Kreistagsmitglied Lenges (SPD) vertrat die Auffassung, dass bei Erhalt der Flonheimer Schule auch Schüler aus der VG Alzey-Land vorhanden sein müssten, die diese besuchen würden. Im sei nicht klar, warum andere VG's in den Prozess mit einbezogen und deren Schüler akquiriert würden.

Landrat Görisch wies darauf hin, dass das Land gem. § 91 SchulG für die Errichtung von Schulen zuständig sei. Der Kreis habe seine Pflicht mit der Aufstellung des Schulentwicklungsplanes erfüllt. Darin seien die demographische Entwicklung, die neue Schulform „Realschule plus“ und das Auflösen der Schulbezirke berücksichtigt worden. Im Rahmen des aufgestellten Maßnahmenkatalogs habe der Kreistag die Errichtung einer Realschule plus in Flonheim beschlossen.

In einem Gespräch beim Ministerium habe sich lediglich die Frage gestellt, ob die Realschule plus im Jahr 2009 oder 2010 eingeführt werde. Die Verwaltung schlage vor, in der nächsten Sitzung des Kreistages über die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes und die Festlegung der Schulformen in Alzey, Gau-Odernheim und Wörrstadt ab 2010 zu beraten. Sinnvoll sei, die Umsetzung bei allen Schulen zum gleichen Zeitpunkt umzusetzen, damit die Eltern über den geeigneten Schulort für ihr Kind entscheiden könnten. Eine Überlegung im Gespräch beim Ministerium sei gewesen, ob dies auch hinsichtlich Flonheim sinnvoll sei. Das sei jedoch nicht die Entscheidung des Kreises.

Die VG Alzey-Land habe bereits erklärt, dass in Flonheim eine Realschule plus errichtet werden sollte. Es sei im Sinne des Kreises, wenn die Schulen in Flonheim, Flornborn und Flörsheim-Dalsheim ihren Betrieb aufnehmen könnten, um damit die Schulen in Alzey zu entlasten. Er schlug vor, das Wort „vorbehaltlos“ durch „mit Nachdruck“ zu ersetzen.

Kreistagsmitglied H.-H. Schnabel führte aus, bei ihm sei angekommen, dass der Kreis gegenüber dem Ministerium betont habe, dass für Flonheim auch eine andere Regelung gefunden werden könne, falls keine Realschule plus gegründet werde. Um Flonheim nicht schlechter zu stellen als andere Schulstandorte, müsse die Einführung der Realschule plus überall zeitgleich erfolgen.

Nach kurzer Diskussion fasste der Kreistag folgenden

Beschluss:

Der Kreistag Alzey-Worms unterstützt mit Nachdruck den Antrag der Verbandsgemeinde Alzey-Land, die Hauptschule Flonheim in eine Realschule plus zum 01.08.2009 umzuwandeln.

Abstimmungsergebnis:
35 Ja 1 Nein 1 Enthaltung

Form der Abstimmung:
Offen

Tagesordnungspunkt: 11

Drucksachennummer:

Mitteilungen und Anfragen

Kreistagsmitglied A. Schnabel merkte an, dass die geplante Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.09.09 sehr zeitnah an die konstituierende Sitzung des Kreistages am 25.08.09 folge.

Auf seine Frage führte **Landrat Görisch** aus, dass die Kreisverwaltung in Übereinstimmung mit der Stadtverwaltung gemeinsam mit dem zuständigen Ministerium und der ADD die Voraussetzungen prüfen werde, ob eine Zusammenführung von Stadthalle und Mensa möglich sei. Hierbei müsse auch die künftige Gestaltung des Schulbusverkehrs sowie eine mögliche Zusammenlegung der Schulbibliothek mit der städtischen Bibliothek geklärt werden. Der Kreisausschuss werde über die Ergebnisse informiert, sobald diese vorlägen.

Auf Frage von **Kreistagsmitglied Wildner** kündigte **Landrat Görisch** an, dass die Schülerbeförderung künftig auch von bzw. zu einem vom Hauptsitz abweichenden Ort ermöglicht werde (s. Sitzung des Kreistages am 11.03.08).

Abschließend wies **Landrat Görisch** darauf hin, dass Herr Personalratsvorsitzender Richtscheid im kommenden Jahr in Altersteilzeit gehe und Herr Büroleiter Sippel als Mitglied in den Landtag wechsele. Er dankte ihnen für die gute Zusammenarbeit und das Engagement in den vergangenen Jahren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss **Landrat Görisch** die Sitzung um 18.25 Uhr.

Der Sitzung schloss sich ein kleiner Imbiss an.

(Görisch)
Landrat

(Marx)
Schriftführerin